Achim Kilian (Weinheim)

"Das Lager Nr. 1 weist eine hohe Sterblichkeitsrate auf." Bericht einer GULAG-Kommission über das NKWD-Speziallager Mühlberg

Im ersten Quartal 1948 bereiste eine Moskauer GULAG[1]-Kommission die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) in Deutschland. Ihr Leiter war Oberst med. Dienste L. M. Loidin, stv. Leiter der 2. GULAG-Verwaltung des MWD[2] der UdSSR. Ihn begleiteten Major N. I. Woronzow von der 1. GULAG-Verwaltung und Oberleutnant N. I. Krylow von der 2. GULAG-Verwaltung. Gemeinsam mit Oberst N. T. Zikljajew, der Oberst S. M. Swiridow Mitte 1947 als Leiter der Abteilung Speziallager der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland (SMAD) nachgefolgt war, und Oberstleutnant med. Dienste A. I. Kaz, Leiter der Sanitätsgruppe dieser Abteilung, inspizierte man die Speziallager des MWD der UdSSR in der SBZ. Diese bestanden seit 1945 und waren zusammen mit weiteren Lagern und Gefängnissen nach dem Ende des Krieges vom NKWD[3] der UdSSR eingerichtet bzw. von östlich gelegenen Standorten in die SBZ verlegt worden.

Mit Befehl Nr.00780 vom 4. Juli 1945 hatte NKWD-Chef L. P. Berija seinen sogenannten "Apparat der Frontbevollmächtigten" aufgelöst und den bisherigen Frontbevollmächtigten der 1. Weißrussischen Front [Heeresgruppe, A.K.], Kommissar 2. Ranges (Generaloberst) I. A. Serow, zum "Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR für die sowjetischen Truppen in Deutschland" bestimmt.[4] Neben umfassenden geheim- und sicherheitsdienstlichen Vollmachten erhielt Serow unter anderem die uneingeschränkte Befehlsgewalt über die Lager, Gefängnisse, Überprüfungs- und Filtrationsstellen des NKWD "auf deutschem Territorium". Unter Leitung des oben erwähnten und Serow unterstellten Oberst Swiridow wurde die "Abteilung Speziallager und Gefängnisse des NKWD der UdSSR auf dem Territorium Deutschlands" gebildet, die nach und nach in der SBZ zehn Speziallager (von denen Nr. 10 Gefängnis war) und zwei Gefängnisse verwaltete.[5] Von diesen bestanden Anfang 1948 noch die Speziallager Nr. 1 Mühlberg, Nr. 2 Buchenwald und Nr. 9 Neubrandenburg für Arrestanten (ohne Haftbefehl und Anklage, ohne Bestrafung bzw. Verurteilung Festgehaltene), Nr. 4 Bautzen und Nr. 7 Oranienburg für Arrestanten und verurteilte Deutsche sowie das Speziallager Nr. 10 Torgau (Fort Zinna) als Durchgangsgefängnis für verurteilte Sowjetbürger und Deutsche. Die Lager Nr. 3 Berlin, Nr. 5 Ketschendorf, Nr. 6 Lieberose und Nr. 8 Torgau sowie die Gefängnisse Nr. 5 Strelitz und Nr. 6 Lichtenberg waren 1946 bzw. 1947 aufgelöst worden.

Zur Vorgeschichte. Stalin verfügte seit 1943 mit der Gründung von SMERSCH (Tod den Spionen) als Sicherheitsorgan der sowjetischen Streitkräfte über drei geheime Sicherheits-

1 Hauptverwaltung Lager des NKWD bzw. MWD der UdSSR. Die Großschreibung aller Buchstaben entspricht der der Sowjets.

2 Ministerium für Innere Angelegenheiten. Bis März 1946 Volkskommissariat (NKWD).

3 Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten. Ab März 1946 Ministerium (MWD).

4 Staatsarchiv der Russischen Föderation (im weiteren GARF), Fond 9401, op. 12, d. 178.

5 Über die "Wanderung" der Speziallager (S/L) von Osten bis in die SBZ wäre separat zu berichten. Das S/L Nr. 1 des NKWD der UdSSR befand sich bis Ende Juni 1945 in Rembertow bei Warschau, dann in Schwiebus und wurde Mitte September 1945 nach Mühlberg und damit in den Zuständigkeitsbereich der "Abteilung Speziallager...auf dem Territorium Deutschlands" verlegt.

dienste mit nahezu unumschränkten Vollmachten: NKWD, NKGB und SMERSCH. Im NKWD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten) war 1934 die OGPU (Vereinigte Staatliche Politische Verwaltung) aufgegangen.[6] Schon seit auf Initiative Lenins 1918 "die 'Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution und Sabotage' (Tscheka) eingerichtet worden war, wurden die Machtbefugnisse der Organe der Staatssicherheit auf Grund von Beschlüssen des Politbüros ständig erweitert; sie verwandelten sich schließlich - wie die Protokolle belegen - in einen geheimen Staat innerhalb des sowjetischen Staates."[7] Dessen repressive Vollmachten führten schließlich sogar zur gegenseitigen Vernichtung der Akteure und zur Kompromittierung und Ausschaltung auch höchstrangiger Angehöriger der sowjetischen Nomenklatura. Die 1941 verfügte Ausgliederung der GUGB (Hauptverwaltung für Staatssicherheit) aus dem NKWD als NKGB (Volkskommissariat für Staatssicherheit) wurde wenig später wieder rückgängig gemacht, doch 1943 endgültig vollzogen. Etwa zur selben Zeit wandelte Stalin die bisherigen Überwachungskader des NKWD in den Streitkräften zur Spionageabwehrzentrale SMERSCH um. Über das Staatsverteidigungskomitee unterstand sie ihm direkt. Wichtigstes Ziel dieser Organisationsänderungen war die Optimierung der Effizienz der Dienste nach außen und innen. Alle drei geheimen Dienste ergänzten und überschnitten sich in ihren Wirkungskreisen. Agenten, geheime Informanten und Residenten, Spitzel, Zuträger, Provokateure und andere Helfershelfer wurden nach ausgefeilten Instruktionen installiert. Je intensiver die allseitige Kontrolle wurde, desto mehr wuchs auch die Abhängigkeit jedes Mitwirkenden vom Apparat. Die Entscheidungen seiner Organe waren unanfechtbar, griffen in alle Lebensbereiche ein - und veränderten das Leben ganzer "Klassen" und Völker. So wirken zum Beispiel die Deportationen nichtrussischer Völker durch das NKWD 1941/44 bis in die Gegenwart nach; erinnert sei nur an das Schicksal der Wolgadeutschen oder die Verfrachtung der mehr als 400.000 Tschetschenen und Inguschen aus ihrer kaukasischen Heimat nach Mittelasien und Sibirien sowie die Ansiedlung von Russen in den entleerten Gebieten.

Für unseren Bericht sind die "Operativen Organe" des NKWD und seine Lagersysteme hervorzuheben. Die Operativen NKWD-Organe waren flächendeckend in Operativgruppen auf Kreis- bzw. Bezirksebene, Operativsektoren auf Gebietsebene oder Operativabschnitte gemäß Sonderauftrag gegliedert. Seit 1943 wurden neben ihnen die den Truppenteilen der Roten Armee zugeordneten Operativen SMERSCH-Organe aktiv. Diese intensivierten die Überwachung innerhalb der Streitkräfte und füllten zugleich Lücken im externen Kontrollnetz, wie sie zum Beispiel im Verlauf der Kriegshandlungen infolge des Vorrückens der Roten Armee auftraten. Hierbei ging es keineswegs nur um die Sicherung des Hinterlands und der Nachschubwege. Vielmehr sahen sich sowohl die befreiten Sowjetbürger wie die überlebenden Kriegsgefangenen oder "Ostarbeiter" sogleich von SMERSCH beargwöhnt, als auch die "befreiten" Völker unverzüglich mit der sowjetischen "Geheimpolizei" konfrontiert. SMERSCH "war ständig auf der Jagd nach Agenten. Unter den chaotischen Kriegsverhältnissen, wo keine regulären Verfahren stattfinden konnten, war die Zahl ihrer Opfer ungeheuer hoch." In Polen wurden "neben tatsächlichen Kollaborateuren [...] Hunderte polni-

6 Ausführlich hierzu neben anderen Lewytzkyj, Borys: Die rote Inquisition. Frankfurt/M. 1967, S. 90ff.

7 Nekritsch, Alexander: Zur Klärung der sowjetischen Vergangenheit, in: Kontinent, 18 (1992), S. 92. Bei Nekritsch finden sich alle wesentlichen Stichworte zum Ausbau von Stalins "Staat im Staate".

scher Nichtkommunisten liquidiert, die selbst Nazigegner gewesen waren."[8] Dazu zählten auch die "Akawzy", sprich: die Kämpfer der bürgerlichen polnischen Heimatarmee, soweit sie nicht während des Aufstands in Warschau und anderswo gefallen oder in deutsche Gefangenschaft geraten waren.[9] Mit größtmöglicher Intensität griffen SMERSCH und NKWD zu, um Deutscher habhaft zu werden. Die sicherheitsdienstlichen Aufgabenstellungen der Operativen Organe sowie deren generelle Vorgehens- und Verfahrensweisen ergaben sich aus streng geheimen Befehlen zentraler NKWD-Organe bis hin zu Volkskommissar L. P. Berija. Grundsätzliche Weisungen veranlaßte oder billigte Stalin selbst. Er war das Gesetz. Entsprechend sahen sich seine Organe im Erfolgszwang, war Willkür unausweichlich. Dies um so mehr, als Erfolgsmeldungen bis zu Stalin gelangten.[10] Die bis in den Sommer 1945 befohlene "Enttarnung und Vernichtung von Spionen, Diversanten, Terroristen und anderen [...] feindlichen Organen und Gruppierungen" bot genügend Spielraum. Wer sich im engmaschigen Netz der Operativen Organe verfing, sah sich wehrlos Verdächtigungen und Beschuldigungen ausgesetzt, wurde entweder umgebracht oder verurteilt oder auf unbestimmte Zeit eingesperrt.

Da schon 1930 alle sowjetischen Lager für politische Gefangene der OGPU unterstellt worden waren, gelangten diese 1934 mit der OGPU an das NKWD und wurden dort in einer Hauptverwaltung zusammengefaßt. Deren Kurzbezeichnung GULAG ist seit Solschenizyns Trilogie "Der Archipel GULAG" zum Synonym für Stalins Lagersystem geworden. Dabei darf sein zweites Lagersystem nicht übersehen werden, das 1939 begründet und weit über 1945 hinaus ausgebaut wurde. Es umfaßte Lager für Kriegsgefangene und Internierte und wurde der im NKWD neugeschaffenen UPVI (Verwaltung für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten) unterstellt, die 1945 zur Hauptverwaltung avancierte (GUPVI). Der Archipel GULAG und dieser "Archipel GUPVI"[11] waren zunehmend miteinander verwoben, und es blieb keine Ausnahme, daß GULAG-Insassen in GUPVI-Lager gerieten und umgekehrt. Die Bedeutung beider Archipele in Stalins Staat im Staate gründete keineswegs nur auf der Möglichkeit, in ihnen immer mehr Gefangene unterzubringen. Vielmehr machte sie der Ausbau des eng mit ihnen verbundenen ökonomischen Konglomerats von "Sklavenbetrieben" in des Wortes schlimmster Bedeutung für die Sowjetwirtschaft immer unverzichtbarer. In beiden Lagersystemen gab es verschiedene Lagertypen mit unterschiedlichem Regime, wie zum Beispiel Strafarbeitslager, Besserungsarbeitslager, Lager für Kriegsgefangene, Überprüfungslager etc. sowie Speziallager.

Solche Speziallager bestanden bis in die fünfziger Jahre in der UdSSR sowie zeitweise in von der Roten Armee 1939/40 und 1944/45 "befreiten" Ländern und 1945-1950 in der SBZ/DDR. Als Insassen belegt sind nichtverurteilte Sowjetbürger, aus zur Arbeit mobilisierten Deutschen gebildete Arbeitsbataillone, Polinnen und Polen der Heimatarmee, Angehörige anderer Nationalitäten sowie Deutsche verschiedenster "Färbungen" (NKWD-Begriff für Be-

8 Beide Zitate Lewytzkyj, Rote Inquisition, a.a.O. (Anm. 6), S. 208f.

9 Sowohl im deutschen Stalag IV B Mühlberg als auch im sowjetischen S/L Nr. 1 Rembertow (Anm. 5) z.B. wurden "Akawzy" gefangengehalten. Zu diesem Thema wäre separat zu berichten.

10 Siehe die entsprechenden GARF-Findbücher der "Russian Archives Series", University of Pittsburgh, Pittsburgh, PA 1994ff.

11 Karner, Stefan: Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941-1956, Wien/München 1995.

schuldigung). Allgemein galt das Speziallagerregime als besonders hart. Der Hauptzweck der NKWD-Speziallager in der SBZ war die völlige Isolierung der Spezialkontingente[12] von der Außenwelt. Ohne Verbindung zu ihren Angehörigen, bei strengstem NKWD-Regime (mit Verboten bis hin zum Lesen, Schreiben und Singen), in der Folter ständigen Nichtstuns (nur für 10 Prozent der Insassen gab es lagerbedingte Arbeiten), ohne Kenntnis der Arrestzeit und unter primitivsten Bedingungen ging es für die Eingesperrten nur noch um Leben oder Tod.

Als die GULAG-Kommission 1948 in die SBZ kam, waren die meisten von SMERSCH und NKWD festgesetzten Sowjetbürger in die UdSSR verbracht worden, viele als verurteilte "Vaterlandsverräter", andere als Arrestanten, wieder andere zur weiteren Überprüfung im Heimatbezirk oder zur Freisetzung. Seit Frühjahr 1945 belegen Dokumente "Etappierungen" Verurteilter über die NKWD-Gefängnisse Frankfurt/Oder, Brest und Molotowsk oder direkt in GULAG-Schmelztiegel wie PETSCHORLAG oder WORKUTLAG.[13] Hervorzuheben sind die in den westlichen Besatzungszonen befreiten Russen und anderen Sowjetbürger, die 1945 in Torgau von der US Army (und eventuell auch anderswo) im Austausch gegen von den Sowjets befreite westalliierte Kriegsgefangene an SMERSCH übergeben worden sind. Jeder von ihnen wurde von SMERSCH bzw. NKWD gleichermaßen in der oben beschriebenen Weise "behandelt".

Die Abteilung Speziallager hatte wiederholt ihre deutschen Kontingente nach Arbeitsfähigen durchkämmen lassen und entsprechende Transporte in die UdSSR abgefertigt. Auch "Spezialisten" hatte man ausfindig gemacht und deportiert oder zur Arbeit bei Dienststellen der SMAD abgezogen. Die Operativen Gruppen der Speziallager und Gefängnisse hatten unter den Gefangenen geheime Informanten und Agenten (Spitzel) angeworben, um Stimmungsberichte zu sammeln und von Anschuldigungen oder Verstößen gegen die strenge Lagerordnung zu erfahren. Im Speziallager Nr. 1 Mühlberg war Lagerchef Hauptmann Samoilow schon im Winter 1945/46 wegen diverser Unregelmäßigkeiten aufgefallen. Er hatte sich von Gefangenen, die unter Bewachung aus ihren heimischen Betrieben im Lager dringend benötigte Gegenstände und Materialien beibringen sollten, Alkoholika, Damenwäsche und anderes mitbringen lassen. "Am 10. Dezember 1945 wurden der Rotarmist Trofimow (ohne Papiere) und der von ihm begleitete Deutsche, der ehemalige Oberstleutnant der deutschen Armee Frank W., auf der Eisenbahnstation Glauchau festgenommen. [...] Frank W. hatte den Auftrag, Wodka einzukaufen. Dazu hatte man ihm 500 Mark gegeben. Bei der Festnahme wurden bei Frank W. zwei Säcke mit seidener Unterwäsche und beim Rotarmisten Trofimow sechs Uhren gefunden." Trotz entsprechender Meldung an Generaloberst Serow blieb Hauptmann Samoilow Lagerchef.[14] Erst Anfang 1947 löste ihn Oberstleutnant Sasikow ab, der bis dahin das jetzt aufgelöste Speziallager Nr. 8 Torgau geleitet hatte.

Auch wenn im Bericht der GULAG-Kommission dem abgelösten Hauptmann Samoilow Versäumnisse angelastet wurden, stand die Inspektion des Lagers Nr. 1 Mühlberg gewiß nicht nur im Zusammenhang mit dessen Führungsstil. Sie läßt sich eher als "Vorbote" kommender Veränderungen bewerten. Dafür gibt es deutliche Anzeichen:

---

12 Zur S/L-Lagerordnung siehe Kilian, Achim: Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945-1948, m. e. Vw. v. Hermann Weber, 2., erw. Aufl., Leipzig 1993.

13 GARF, f. 9409, op. 1, d. 720.

14 GARF, f. 9409, op. 1, d. 14,1. 9f., Bericht von Generalmajor Golochow an Generaloberst Serow, 11.2. 1946. Übersetzung Ludmilla Bartels.

1) Seit Herbst 1947 erhielt das streng isolierte Spezialkontingent in der SBZ erscheinende Tageszeitungen.
2) Am 5. Januar 1948 beauftragte GULAG-Chef Generalmajor Dobrynin den Leiter der Abteilung Speziallager Oberst Zikljajew mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer Instruktion für das Regime und die Isolierung des Spezialkontingents und der übrigen Gefangenen in Deutschland. In dem Projekt sollten sowohl die örtlichen Gegebenheiten als auch die Erfahrungen in den GULAGs der UdSSR berücksichtigt werden. (Da Oberst Zikljajew die gesetzten Termine nicht einhielt, wurde ihm im Februar unter Strafandrohung eine letzte Frist gesetzt.)
3) Am 29. Januar 1948 erbat Oberst Zikljajew von Generaloberst Serow (neue) Instruktionen für das Regime der Speziallager, zum Beispiel wegen des Briefwechsels, wegen Paketsendungen und wegen der Benachrichtigung von Angehörigen nach Todesfällen. Zikljajews Anfrage belegt eindeutig, daß es für das Spezialkontingent weder Briefwechsel und Paketsendungen noch Benachrichtigungen bei Todesfällen gab. Serow ließ ihm am 16. Februar 1948 antworten, daß über seine Fragen der Ministerrat der UdSSR entscheiden müsse.
4) Am 26. Februar 1948 fragte Generalmajor Dobrynin bei Oberst Zikljajew an, wie der Briefwechsel der Verurteilten und der Arrestanten mit deren Verwandten eingerichtet sei.
5) Am selben Tag wurde die Abteilung Speziallager angewiesen, die bislang von ihr und den Lagern verwendete Feldpostnummer 24570-T nicht länger zu benutzen.
6) Ebenfalls am 26. Februar 1948 bat die Abteilung Speziallager den stv. Leiter der 1. Spezialabteilung des MWD Major Sirotin um Mitteilung, welche Papiere Ausländer (nicht die Deutschen) bei der Entlassung aus dem Speziallager erhalten sollten.[15]

Vor der zusammenfassenden Stellungnahme zu diesen Stichworten wird der GULAG-Kommissionsbericht über das Speziallager Nr. 1 vorgestellt und abschnittweise kommentiert.

Ab Mitte Februar 1948 ließen im Lager Mühlberg ungewöhnliche Aktivitäten im Lazarettbereich und entsprechende "Parolen" Neugier und Erwartung aufkommen. "Jeden Tag kommt der Majorarzt mindestens einmal zur Inspektion. Er ordnet an, daß aus dem sowjetischen Magazin Bezüge für die Kissen[?] und Decken der 400 Betten in den Stationen I bis IV angeliefert werden. Die [anderen, A.K.] Lazarettbaracken mit zweistöckigen Holzpritschen müssen peinlichst sauber hergerichtet werden. Das Lazarett wird zum Mittelpunkt das Lagers."[16] An einem Sonntag, dem 22. Februar 1948, und am Vormittag des nächsten Tages nahmen fremde Offiziere, über die zu hören war, daß sie aus Moskau kämen, zusammen mit im Lager bekannten Offizieren das Lager in Augenschein. In einer der beiden Küchen probierte ein Offizier auf Weisung seines Chefs die an diesem Tag tadellose Mohrrübensuppe und spuckte sie wieder aus. Der verzweifelte Ruf eines vom Tode gezeichneten jungen Mannes in einer der Tbc-Baracken, man möge ihn doch erschießen, wenn er schon sterben solle, blieb ohne Reaktion. Diese und andere Geschehnisse sprachen sich unter den Arrestanten herum, nährten neue Gerüchte. In der Tat hatten Oberst Loidin und seine Kommission das Lager besucht.

Seit der Verlegung des Speziallagers Nr. 1 des NKWD der UdSSR von Schwiebus in das frühere Stalag IV B Mühlberg Mitte September 1945 waren bis zum Besuch der GULAG-

15 Aufzeichnungen zu allen Belegen beim Verfasser.
16 Kilian, Einzuweisen..., a.a.O. (Anm. 12), S. 158.

Kommission 21.655 Arrestanten in das Lager Mühlberg eingeliefert worden. Am 22. Februar 1948 belief sich das Spezialkontingent nach den Listen der Registriergruppe des Lagers auf 11.429 Personen. 5.802 Männer, Frauen und Jugendliche waren vom 9. Oktober 1945 bis 21. Februar 1948 im Speziallager Nr. 1 gestorben. 15 Männer starben an den beiden Inspektionstagen, weitere 31 an den folgenden drei Tagen, bis auf drei alle an Tbc. 3.075 Männer und Jugendliche hatte man 1946/47 als "Arbeitsfähige" in die UdSSR deportiert. 835 Arrestanten waren entlassen, 510 verlegt worden.[17] Die Gründe für die Verlegungen werden erst dann zweifelsfrei zu klären sein, wenn die Akten der Operativgruppe des Lagers aus der Geheimhaltung entlassen worden sind.

Dokument

PROTOKOLL STRENG GEHEIM

Mühlberg, 21.-23. Februar 1948

Von einer Kommission, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Innere Angelegenheiten (MWD) der UdSSR, wurde der Zustand des Speziallagers N°1 überprüft. Der Kommission gehörten an: Oberst med. Dienste L. M. LOIDIN, stv. Leiter der 2.GULAG-Verwaltung des MWD der UdSSR, Major N. I. WORONZOW, Abteilungsleiter der 1.GULAG-Verwaltung, Oberleutnant N. I. KRYLOW, stv. Abteilungsleiter der 2.GULAG-Verwaltung. Zugegen waren Oberst N. T. ZIKLJAJEW, Leiter der Abteilung Speziallager der SMAD, Oberstleutnant med. Dienste A. I. KAZ, Leiter der Sanitätsgruppe der Abteilung Speziallager der SMAD, und der Leiter des Speziallagers N°1, Oberstleutnant Gen. SASIKOW. Dabei wurde festgestellt:

Das Lager liegt nahe der Stadt Mühlberg (Land Sachsen-Anhalt).

Im Lager befinden sich am 22. Februar 1948 11.435 Personen des Spezialkontingents, davon 10.026 Männer und 1.409 Frauen.

Das Kontingent läßt sich in folgende Altersgruppen gliedern:

unter 20 Jahre	710 Personen	5,9%	richtig	6.2%,	A.K.
21-30 Jahre	723 "	6,3%	"	6,3%	"
31-40 Jahre	1.070 "	9,2%	"	9,4%	"
41-50 Jahre	3.904 "	34,0%	"	34,1%	"
51-60 Jahre	4.285 "	37,3%	"	37,5%	"
über 60 Jahre	743 "	6,4%	"	6,5%	"
		(99,1%)		100,0%	

Angaben über den körperlichen Zustand des Kontingents gibt es in den Unterlagen des Lagers nicht.

Vom Kontingent werden 1.510 Personen für verschiedene Arbeiten eingesetzt.

17 Aufzeichnungen zu allen Angaben beim Verfasser. Erfaßt wurden alle Zugänge ohne Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Verweilzeiten im S/L Nr. 1. Die Angaben über Todesfälle entsprechen denen der Registriergruppe des S/L Nr. 1. Zu den inzwischen vom Verfasser festgestellten Ungenauigkeiten vgl. Kilian, Achim: Verschollen in Deutschland seit 1945, 1946, 1947..., in: Deutschland Archiv (künftig: DA), 28 (1995), S. 936ff. Im GULAG-Bericht werden vier Fluchten angeführt; entsprechende Fluchtberichte bzw. Aufzeichnungen beim Verfasser.

Das Kontingent des Lagers ist in 33 Holzbaracken untergebracht. Die Breite einer Baracke beträgt 12 m, die Länge 30 m. Die Baracken wurden 1939 errichtet und haben sich gegenwärtig im wesentlichen amortisiert.

Das Kontingent ist in den Baracken auf durchgängigen Doppelstockpritschen untergebracht. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt pro Person 1,7 m^2, in manchen Baracken ist diese Fläche jedoch weitaus kleiner.

In den Baracken gibt es Ofenheizung. Infolge des schlechten baulichen Zustands der Räume ist die Temperatur an Frosttagen unzureichend und schwankt zwischen 10° und 14° C. Das Kontingent klagt über die Kälte in den Räumen.

Das Kontingent ist unzureichend mit Bettwäsche versorgt. Besonders fehlen Matratzen- und Kissenbezüge.

Der sanitäre Zustand der Räume ist befriedigend. Allerdings gibt es in etlichen Räumen Wanzen, Flöhe und sogar Mäuse.

Das Lager erhält Wasser aus eigener Wasserleitung.

Die Latrinen befinden sich außerhalb der Baracken. Das Kanalisationssystem ist primitiv.

Die sanitäre Behandlung erfolgt in zwei Duschräumen und acht Desinfektionskammern, die mit Dampf und Heißluft betrieben werden. Die Baderäume sind zufriedenstellend ausgestattet, werden in Ordnung gehalten und lassen einen täglichen Durchlauf von mehr als 1.000 Personen zu. Läusebefall gibt es im Lager nicht.

Die Wäscherei des Lagers ist nicht mechanisiert. Es wird mit der Hand gewaschen. Die Qualität dieser Arbeit ist befriedigend.[18]

Im Lager gibt es ein Lazarett mit 800 Betten. Am 22. Februar d.J. sind 702 davon belegt. Etwa 100 sind frei.

Das Lazarett nimmt neun Holzbaracken ein, deren technischer Zustand wenig befriedigend ist. Die Baracken wurden 1939 errichtet und halten die Wärme nur schlecht. Es gibt Ofenheizung. An Frosttagen steigt die Temperatur in diesen Baracken nicht über 14° C. In fünf Baracken besteht der Fußboden aus Ziegeln. In

18 Nach der Meldung der Registriergruppe des S/L Nr. 1 für den Zeitraum 13.-28.2.1948 bezifferte sich das Spezialkontingent wie folgt:

20. Februar 1948	11.442 Personen,	es starben	3	Männer
21. Februar 1948	11.439 "	"	10	"
22. Februar 1948	11.429 "	"	5	"
23. Februar 1948	11.424 "	"	10	" usw.

Die im Bericht genannte Kopfzahl des Spezialkontingents stimmte folglich mit der tatsächlichen nicht genau überein. Von den genannten 33 Holzbaracken wurden 1948 einige nicht als Wohnbaracken genutzt, andere dienten neben den vier Steinbaracken der Stationen I-IV als Lazarett- und Isolierbaracken. Im streng abgegrenzten Frauenlager gab es neben zwei dieser 33 Baracken mehrere kleinere Wohnbaracken. Fast alle Holzbaracken waren 1940 erstellt worden und inzwischen heruntergekommen; sie bestanden aus jeweils zwei Halbbaracken und einem Waschraum. Die Barackenmaße betrugen etwa 12 x 65 m. Alle Fenster waren unter dem NKWD-Regime auf schmale Schlitze am oberen Ende verkleinert worden. Viele Dächer waren undicht, so daß sich im Winter Eiszapfen bildeten. Der Bodenbelag bestand aus lose im Sand verlegten Ziegelsteinen. Dies förderte auch die Flohplage. Außer Flöhen, Wanzen, Mäusen etc. gab es Ratten. Die Liegeflächen waren unterschiedlich groß, und in den meisten Baracken herrschte 1945 bis 1947 drangvolle Enge. Kissen, Strohsäcke oder Matratzen gab es nicht. Man schlief auf Holz. In den Wintern war es mangels Heizmaterial *sehr* kalt. Die Wasserversorgung war primitiv und unzureichend. Man konnte etwa im 14-Tage-Rhythmus duschen. Für das Gros der Arrestanten wurde die ohnehin zunehmend zerlumpte Kleidung nie in einer Wäscherei gewaschen. Alle Temperatur- und Quadratmeter-Angaben sind offensichtlich ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten geschätzt worden. Es gab keine Thermometer.

einem Teil der Baracken ist es feucht. Die Kranken liegen auf primitiven Holzbetten. Die Ausstattung der Krankenzimmer mit Mobiliar ist schlecht. Es gibt keine Nachtschränkchen. Nicht in allen Krankenräumen steht ein Tisch. Es gibt keine Bänke. Während in der Chirurgischen Abteilung [Station III, A.K.] und in der Abteilung für Innere Krankheiten [Station IV, A.K.] relative Ordnung herrscht, kann dies in keiner Weise von der Tbc-Abteilung gesagt werden, wo Schwerkranke liegen [Station II, A.K.]. Es mußte festgestellt werden, daß die Räume, die für die Tuberkulosepatienten (Fälle mit offener Tbc) zur Verfügung stehen, die schlechtesten von allen sind. Die Unterbringung der Kranken ist unbefriedigend. Brot, Trinkgefäße, Löffel u. dgl. bewahren die Kranken am Kopfende des Bettes, unter dem Bett usw. auf. Abgedeckte Spuckgefäße besitzen die Kranken nicht. Vielmehr stehen neben den Betten auf dem Boden rostige und verschmutzte Blechnäpfe. In den Krankenzimmern gibt es viele unnötige Dinge. Die allgemeinen Verhältnisse der Unterbringung dieser Kranken entsprechen in keiner Weise dem Charakter der Erkrankung noch dem schweren Zustand der hier untergebrachten Tbc-Patienten.

Außer dem Lazarett gibt es im Lager neun Baracken, in denen 1.199 Dystrophie- und Tbc-Kranke zusammengefaßt sind. Diese Baracken unterscheiden sich durch nichts von den allgemeinen Baracken. In den Räumen stehen durchgängige Doppelstockpritschen. Es ist feucht, und die Lufttemperatur (12-14° C) ist für die dort untergebrachten Kranken unzureichend. Die Kranken liegen in Oberbekleidung auf ihren Pritschen, viele haben nicht einmal Matratzen. Für die medizinische Beobachtung von je 250-300 dieser Kranken steht ein Arzt zur Verfügung.

Bedenkt man, daß in diesen Baracken wirklich ernsthaft Erkrankte konzentriert sind, muß man zu der Schlußfolgerung gelangen, daß die Kranken sich selbst überlassen bleiben und nicht die erforderliche medizinische Versorgung erfahren. Eine derartige Unterbringung von Kranken ist absolut unzulässig. Eine Folge dieser Zustände ist die hohe Sterblichkeit der Kranken in den Baracken. Täglich sterben hier 1, 2, 3 Personen.

Unter den 702 im Lazarett Untergebrachten gibt es 140 Tbc-Kranke und 80 Magen-Darm-Kranke (tatsächlich sind dies die Dystrophie-Patienten). Die übrigen haben unterschiedliche Krankheiten.

In den Baracken, in denen Kranke zusammengefaßt sind, gibt es unter den 1.199 Personen:
Tuberkulosekranke 642 Personen,
Dystrophiekranke 376 Personen.

Im Lazarett zeigte sich folgender Verlauf das Krankenstands:

zum 1. November	gab es	673	Kranke,	542	Zugänge,	528	Abgänge,
zum 1. Dezember	"	687	"	519	"	469	"
zum 1. Januar 1948	"	767	"	555	"	636	"
				[richtig		737	A.K.]
zum 1. Februar	gab es	686	Kranke	345	"	326	"
				[richtig		656	A.K.]

In den zusätzlichen Baracken nahm der Krankenstand folgenden Verlauf:

zum 1. November	gab es	1.044	Kranke,	593	Zugänge,	536	Abgänge
zum 1. Dezember	"	1.101	"	471	"	431	"
zum 1. Januar 1948	"	1.146	"	604	"	573	"
	[richtig	1.141	A.K.]				
zum 1. Februar	gab es	1.172	Kranke	330	"	303	"

Die meisten Neuzugänge leiden an Lungentuberkulose oder Dystrophie. Die hohe Krankenrate im Lager hat eine hohe Sterblichkeitsziffer des Kontingents zur Folge.

Im Jahre 1947 starben im Lager 3.246 Personen, das sind im Monatsdurchschnitt 2,08 % der in den Listen Erfaßten. Dabei ist festzustellen, daß im Januar 1947 515 Personen bzw. 3,7 % der in den Listen Erfaßten starben und im Februar [1947, A.K.] 798 Personen bzw. 6,3% der in den Listen Erfaßten.

Von den im Jahre 1947 Verstorbenen war bei 871 Personen bzw. 26,90 % Lungentuberkulose die Todesursache und bei 1.321 Personen bzw. 40,82 % Dystrophie.

1947 ergaben sich nach Altersgruppen die folgenden Sterblichkeitsraten:

bis 30 Jahre alt	76 Verstorbene	2,33 %	
31-40 " "	150 "	4,62 %	
41-50 " "	886 "	27,30 %	
51-60 " "	1.568 "	48,31 %	
älter als 60 Jahre	566 "	17,44 %	[zus. 100 %, A.K.].

Die außergewöhnlich hohe Sterblichkeit in den Wintermonaten 1947 war das Resultat der äußerst schlechten Vorbereitung des Lagers auf den Winter (die ehemalige Lagerleitung wurde im Februar 1947 ihrer Ämter enthoben). Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß es in der kältesten Zeit absolut keine Brennstoffe im Lager gab und sich dieser Umstand drastisch auf den physischen Zustand das Kontingents ausgewirkt hat. Die Folgen des vergangenen Winters werden ohne Zweifel auch noch in der Gegenwart spürbar sein.

Im Januar [1948, A.K.] starben 186 Personen bzw. 1,ó % der in den Listen Erfaßten. In den ersten zwanzig Tagen des Februar starben 129 Personen bzw. 1,2 %. Nach wie vor stirbt die überwiegende Mehrheit an Tuberkulose und Dystrophie.

Besonderer Beachtung bedarf die Tatsache, daß 50 % der Todesfälle auf die Baracken entfallen. Dieser Umstand spricht für sich und kann nur damit erklärt werden, daß die Aufmerksamkeit der Lagerleitung hinsichtlich der Fragen der Sterblichkeit nachgelassen hat.

Das Lazarett hat eine eigene Küche.

Die Beköstigung der Kranken ist wenig befriedigend. Die Kranken erhalten eintöniges Essen. Ihre Tagesration besteht aus dem morgendlichen Kaffee mit Brot sowie zweimal am Tag Suppe. Über einen langen Zeitraum hinweg gab es bei der Verpflegung keinerlei Abwechslung. Eine Differenzierung der Verpflegung für die Tbc-Kranken und die Dystrophiekranken wird nicht vorgenommen.

Die medizinische Versorgung des Lagers kann nicht zufriedenstellen. Der Leiter des Sanitätsbereichs im Lager (Major med. Dienste WORONKIN) zeigt keine Initiative, ist ein schlechter Leiter und kommt mit den Problemen der Therapie und Prophylaxe äußerst schlecht zurecht.

Das Lager, das so viele Tuberkulosekranke hat, besitzt kein Röntgenkabinett. Das Labor, in dem dringend eine große Anzahl von Analysen durchgeführt werden muß, besitzt nur ein Mikroskop.

Im Lager arbeiten 37 Ärzte aus dem Spezialkontingent. Die meisten von ihnen sind ausgebildete Ärzte. Es fehlt jedoch an der richtigen Organisation und der notwendigen Kontrolle ihrer Arbeit, und das mindert die Qualität des Einsatzes dieser Ärzte.

Die Versorgung des Lagers mit Medikamenten ist befriedigend.[19]

---

19 Eine generelle Stellungnahme zu diesem Lazarettbericht folgt im Anschluß an den Kommissionsbericht. Zu den Statistiken und anderen Zahlenangaben kann nur anhand der Karteikarten "Form N°1" präzise Stellung genommen werden. Sie stehen noch nicht zur Verfügung. Vom 22.2.-21.9.1948 sind im Speziallager Nr. 1 weitere 963 Männer, Frauen und Jugendliche gestorben, davon 871 (90,4 %) an Tuberkulose und 91 (9,5 %) an Dystrophie und anderen (Mangel-)Krankheiten. Ein 55jähriger Gefangener nahm sich das Leben. Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Spezialkontingent von 11.386 Personen Ende Februar über 10.500 am 10.7. (Beginn von Entlassungen) auf 3.611 Personen Mitte September 1948. Der Rückgang beruht auf den Todesfällen, kleineren Zu- und Abgängen (Verlegungen) und der Entlassung von 6.869 Arrestanten im Sommer 1948. Auch die Aussicht auf eine Heimkehr hatte die hohe Sterblichkeit nicht verringert. Ein Vorgriff: Im Anschluß an die Entlassungsaktion wurde das Lager Mühlberg zum 1.10.1948 aufgelöst. Das verbliebene Spezialkontingent von 3.611 Männern, Frauen und

ZUR VERSORGUNG MIT LEBENSMITTELN UND SACHMITTELN

Seit Bestehen des Lagers haben sich die Versorgungsnormen mehrfach geändert. Bis November 1946 erfolgte die Versorgung des Kontingents gemäß Norm Nr. 3 des NKO-Befehls aus 1941, von November 1946 bis 1. Januar 1947 galt eine andere Versorgungsnorm, und vom 1. Januar bis 15. Februar 1947 war eine Norm verbindlich, die von der SMAD festgesetzt worden war.

Seit 15. Februar 1947 erhält das Spezialkontingent der Lager eine Verpflegung entsprechend nachstehender Norm:

Bezeichnung der Lebensmittel	Arretiertes Spezialkontingent (Deutsche)	
	Arbeitende	Nicht-Arbeitende
Brot	550 g	500 g
eingerührtes Mehl	-	-
Graupen, Makkaroni	50 g	50 g
Fleisch und Fisch	78 g	50 g
tierische Fette	30 g	20 g
pflanzliche Öle	-	-
Kartoffeln und Gemüse	600 g	600 g
Zucker	25 g	20 g
Kaffee (im Monat)	150 g	150 g
Salz	30 g	30 g
Marmelade	30 g	30 g
Haushaltseife (im Monat)	100 g	100 g
Seifenpulver	250 g	250 g

Die Verpflegungsausgabe im Lager erfolgt dreimal am Tag:

Frühstück (6.30 Uhr)

Kaffee	3 g	0,5 Liter
Brot	200 g	werden täglich ausgegeben
Butter	20 g	" " "
Zucker	20 g	wird alle fünf Tage ausgegeben
Marmelade	30 g	" " " " "

Mittagessen (13 Uhr)

Fleisch	30 g	)	
Gemüse	300 g	)	
Kartoffeln	200 g	)	Suppe 0,75 Liter
Salz	15 g	)	
Essig	2 g	)	
Brot	100 g		
Kaffee	2 g		0, 25Liter

Jugendlichen gelangte in das Speziallager Nr. 2 Buchenwald. Die Transportpapiere nennen fast 750 Tuberkulosekranke sowie Dystrophiker und andere Kranke. Sowohl von den Entlassenen als auch von den weiter Festgehaltenen starb eine nicht festzustellende Anzahl an Tbc und anderen im Lager erlittenen gesundheitlichen Schäden und Schwächungen. Eine ebenfalls unbekannte Anzahl kehrte psychisch krank nach Hause zurück.

Abendbrot (18 Uhr)

Fleisch	20 g	)	
Graupen	50 g	)	Suppe 0,75 Liter
Kartoffeln	100 g	)	
Salz	15 9g	)	
Brot	200 g		

Diese Verpflegungsnormen gelten für das gesamte Spezialkontingent (sowohl für die Arbeitenden als auch für die Nicht-Arbeitenden).

Alle zwei Tage erhalten die Arbeitenden im Unterschied zu den Nicht-Arbeitenden eine zusätzliche Ration "Trockenverpflegung":

Brot	50 g pro Tag	für zwei Tage 100 g
Fleisch	28 g " "	" " " 56 g
Butter	10 g " "	" " " 20 g
Zucker	5 g " "	" " " 10 g

Brot, Butter und Zucker werden in natura ausgegeben, Fleisch gekocht.

Die Verpflegung ist eintönig; jeden Tag gibt es Suppe. Beim Gemüse dominieren die Möhren. Seitens des Spezialkontingents gibt es Beschwerden über die dünne Suppe, besonders zum Mittagessen.

Der nach Lebensmitteln aufgeschlüsselte Speiseplan wird für 10 Tage aufgestellt. Eine Liste der auf jeden einzelnen Kochkessel aufgeschlüsselten Lebensmittel gibt es nicht. Die Ausgabe der Lebensmittel an die Köche erfolgt durch den Chefkoch in Anwesenheit des Hauptlagerfouriers.

Eine militärbehördliche Aufsicht in der Küche existiert nicht. Das Einfüllen in die Kessel nehmen die aus den Reihen des Spezialkontingents stammenden Köche selbst vor.

Beim Mittagessen haben Möhren den größten Anteil im Kessel, darunter leidet der Geschmack.

Die Köche füllen das Essen zunächst in speziell dafür vorgesehene Aluminiumkübel. Darin wird es in die einzelnen Baracken gebracht. Dort erfolgt die Essenausgabe in die Schüsseln durch dafür speziell eingeteilte Angehörige des Spezialkontingents.

Die Küche befindet sich im erforderlichen Zustand. Die Verkostung des Essens nimmt ein Arzt aus den Reihen des Spezialkontingents vor, allerdings nur einmal am Tag und nicht zweimal (das geht aus dem Verkostungsbuch hervor).

Der Vorrat an Lebensmitteln ist durchaus zufriedenstellend, was sich mit folgenden Angaben belegen läßt:

Bezeichnung der Lebensmittel	Vorhandene Menge		Ausreichend für
Roggenbrot	9.800 kg	)	
Mehl zum Brotbacken	40.000 kg	)	8 Tage
Zwieback	650 kg	)	
Perlgraupen	10.000 kg	)	
Haferflocken	5.130 kg	)	26 Tage
Zucker	3.010 kg		14 Tage
Salz	23.700kg		69 Tage
Butter	3.870 kg		14 Tage
Marmelade	8.635 kg		22 Tage
Kaffee	930 kg		17 Tage
Essig	880 kg		38 Tage
Kartoffeln, Gemüse	1.166.189 kg		175 Tage
Fleisch	1.671 kg		3 Tage

Anmerkungen: 1) Im Februar wurden dem Lager zustehende 63 Tonnen Mehl, 1 Tonne Marmelade, 4 Tonnen Zucker und 13 Tonnen Fleisch nicht geliefert.
2) Am 23. Februar ds.J. erhielt das Lager im Rahmen der Februar-Zuteilung 62 Tonnen Mehl. Da es im Lager kein Kühlhaus gibt, erhält das Lager nach Bedarf Fleisch und Fett von deutschen Firmen.

Die Lieferaufträge für Lebensmittel, die für das 4. Quartal 1947 vorgesehen waren, wurden vollständig realisiert. Die Ausführung der Aufträge für das 1. Quartal 1948 verläuft befriedigend.

Brotbäckerei

Die Kapazität beträgt 10 Tonnen. Gegenwärtig werden bis zu sieben Tonnen pro Tag gebacken, was die Versorgung des Kontingents sicherstellt. Die Gewichtszunahme des Brotes beim Backen - gegenüber dem aufgewendeten Mehl - liegt in der Norm (47 %), das Brot ist von guter Qualität.

Ein Kontrollbuch für das Brotbacken gibt es weder in der Bäckerei noch in der Buchhaltung. Die durchschnittliche Gewichtszunahme ermittelt die Buchhaltung am Monatsende nach den Ist-Angaben.

Der sanitäre Zustand der Brotbäckerei ist zufriedenstellend.

Die Lagerräume (für Lebensmittel, Kleidung und Wäsche, Gemüse) werden in Ordnung gehalten. Die Lagerhaltung ist richtig organisiert. Die Anzahl der Feuerlöschgeräte ist unzureichend.[20]

20 Der Hinweis auf die Verpflegungsnorm 3 eines NKO-Befehls von 1941 ist aus mehreren Gründen bemerkenswert. Zum einen verwundert, daß das NKO (Verteidigungsministerium) und nicht eine Verwaltung oder Hauptverwaltung des NKWD den Befehl gegeben hat. Zum zweiten überrascht dessen Gültigkeit im Verantwortungsbereich des "Bevollmächtigten des NKWD" Generaloberst Serow. Die "andere Versorgungsnorm", die ab 1.11.1946 galt, findet sich wegen der Halbierung der täglichen Brotration und wegen anderer Kürzungen in zahlreichen Erlebnisberichten von Arrestanten aller Speziallager in der SBZ und wurde überdies als Anlage 5 der "Materialien zur Pressekonferenz" des seinerzeitigen DDR-Innenministers Diestel am 26.7.1990 vorgestellt. Ihre Verfasser waren der schon mehrmals erwähnte Oberst Swiridow sowie Oberstleutnant Schumilin von der SMAD. Generaloberst Serow hatte die Regelung bestätigt (Materialien zur Pressekonferenz des Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Ministers des Innern [der DDR], Dr. Peter-Michael Diestel, 26.7.1990, Berlin, "Sowjetische Sonderlager in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone"). Die beiden anderen im Bericht genannten Normen blieben den Kontingenten bis auf die Anhebung der Brotportionen im 1. Quartal 1947 nach den Erfahrungen des Autors und anderer Arrestanten weitestgehend verborgen. "Von Oktober 1947 bis Februar/März 1948 gibt es im Lager Mühlberg als Mittagessen stets Mohrrübensuppe mit Kartoffeln und als Abendessen stets dünne Graupensuppe. Die Möhren und Kartoffeln werden den Mieten entnommen [in die sie 1947 eingelagert wurden, A.K.]. Viele sind angefault oder ganz verfault und werden nicht etwa aussortiert, sondern werden mitgekocht. Deshalb stinkt die Möhrensuppe oft und schmeckt dementsprechend" (Kilian, Einzuweisen..., a.a.O. [Anm. 12], S. 156).

Versorgung mit Kleidung und Wäsche

Bezeichnung des Kleidungs- bzw. Wäschestücks	zustehend	vorhanden	davon in Gebrauch	auf Lager	zuwenig	zuviel
Uniformmäntel	10.034	1.586	1.586	-	8.448	-
Herrenmäntel	-	7.273	7.273	-	-	7.273
Wattejacken	-	1.630	-	1.630	-	1.630
Sommerjacken	10.034	13.301	13.299	2	-	3.267
Wattehosen	-	2.089	-	2.089	-	2.089
Sommerhosen	10.034	11.368	11.368	-	-	1.334
Militärhemden	-	2.964	282	2.682	-	2.964
Pullover	-	10.371	10.371	-	-	10.371
Hemden	20.048	24.648	22.672	1.976	-	4.600
Unterhosen	20.048	26.562	21.947	4.615	-	6.514
Kopfbed. Sommer	10.034	10.027	9.718	309	7	-
Mützen mit Ohrenklappen	-	2.559	-	2.559	-	2.559
Stiefel	-	403	403	-	-	403
Schuhe, versch.	10.034	11.248	9.248	2.000(neu)	-	1.214
Filzmäntel	-	953	-	953	-	953
Winterhandsch.	-	2.591	-	2.591	-	2.591
warme Fußlappen	-	4.162	-	4.162	-	4.162
Socken	20.048	23.228	23.228	-	-	3.180
Handtücher	22.870	17.530	17.530	-	5.340	-
Damenmäntel	1.409	1.833	1.833	-	-	424
Da.Jacken	1.409	649	649	-	760	-
Da.Blusen	1.409	2.956	2.956	-	-	1.547
Röcke	1.409	1.983	1.983	-	-	574
Kleider	1.409	1.615	1.615	-	-	206
Da.Unterhemden	2.818	2.692	2.692	-	126	-
Da.Schlüpfer	2.818	2.932	2.866	66(neu)	-	114
Büstenhalter	2.818	2.930	2.930	-	-	112
Da.Kopfbed.	1.409	1.425	1.425	-	-	16
Da.Schuhe	1.409	1.530	1.530	-	-	121
Da.Strümpfe	2.818	4.547	2.047	2.500(neu)	-	1.729
Decken	11.435	17.233	14.703	2.530(2.258neu)		5.798
Bettlaken	22.870	7.367	7.367	-	15.503	-
Matr.bezüge	11.435	3.798	3.798	-	7.637	-
Kissenbez.obere	22.870	5.653	5.653	-	17.217	-
dto., untere	11.435	2.623	2.623	-	8.812	-
Mantelstoff	-	313	-	313(neu)	-	-
Anzugstoff	-	6.122	-	6.122(neu)	-	-
Kleiderstoff	-	112	-	112(neu)	-	-
Wäschestoff	-	998	-	998(neu)	-	-
Damenkleider	-	467	-	467(neu)	-	-

Anmerkungen: 1) Die Spalte "in Gebrauch" (wörtlich "in Umlauf") umfaßt Wäsche und Kleidung des Lagers sowie des persönlichen Eigentums des Spezialkontingents.
2) Es gibt einen Lieferauftrag über 75.000 m Stoff.

Die oben angeführten Zahlen belegen, daß das Spezialkontingent in befriedigendem Maße mit Kleidung und Wäsche versorgt ist, außer bei Bettwäsche (Bettlaken, Kopfkissenbezüge, Matratzenüberzüge).

Die Registrierung der ausgegebenen Stücke erfolgt ordnungsgemäß. Für das Spezialkontingent sind Karteikarten angelegt, auf denen sowohl die eigenen Kleidungsstücke als auch die des Lagers festgehalten sind. Die auf den Karten eingetragenen Angaben werden von Zeit zu Zeit mit dem tatsächlich Vorhandenen verglichen. Das tatsächliche Vorhandensein wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.[21]

BEWACHUNG UND REGIME DER VERWAHRUNG DES KONTINGENTS

Das Lager befindet sich auf einem ebenen Gelände und ist an einigen Seiten von Gesträuch und kleinen Obstgärten der deutschen Bevölkerung umgeben. An der Nordseite erhebt sich ein Wall, der bis zu 8 m hoch und mit Sträuchern bewachsen ist. Das an diesen Wall angrenzende Territorium von 1.000 m^2 wird als Schießplatz genutzt. 1,7 km vom Lager entfernt verläuft die Eisenbahnstrecke Neuburxdorf-Burxdorf-Mühlberg.

Nordöstlich vom Lager verläuft in einer Entfernung von 1,5 km die Eisenbahnstrecke Riesa-Falkenberg.

In einer Entfernung von 700 m verläuft östlich des Lagers eine unbefestigte Landstraße, die von Neuburxdorf zum Lager führt. In der Nähe dieser Straße befinden sich etwa 12 einzeln stehende Häuschen mit kleinen Obstgärten, in denen Deutsche wohnen. Ebenfalls östlich des Lagers gibt es in einer Entfernung von 100-150 m niedriges verkohltes Gebüsch mit einer Ausdehnung von 2.000 m^2; hinter dem Gebüsch zieht sich über mehrere Kilometer Nadel- und Mischwald hin.

800 m südlich der Lagerzone verläuft die Chaussee von Burxdorf nach Altenau.

Die Gesamtfläche der Lagerzone beträgt 0,333 km^2, die Nord-Süd-Ausdehnung 520 m und die Ost-West-Ausdehnung 640 m.

Außerdem gibt es an der Südostseite [gemeint ist die Südwestseite, A.K.] der Lagerzone eine Vorzone mit einer Ausdehnung von 0,175 mal 500 m [richtig 175 x 500 m, A.K.], wo die Lagerverwaltung, die Unterkünfte der Garnison, die Ordnungsgruppe, der Offiziersklub und die Wohnungen der Offiziere untergebracht sind.

---

21 Zumeist kamen die Arrestanten mit der Bekleidung ins Lager, in der sie festgenommen worden waren. Gute Mäntel, Stiefel und anderes war bei "Filzungen" auf dem Weg ins Lager entwendet worden. 1945 bestand in der Aufbauphase des Lagers für manche die Chance, von Verwandten Kleidungsstücke über Außenkommandos und mit Billigung der Bewacher (oft erst nach entsprechender Bestechung durch die Überbringer) zu erhalten. Später gab es allenfalls Ersatz aus der Bekleidung der Verstorbenen, soweit diese nicht ebenso verschlissen war wie die meisten Kleidungsstücke der Lebenden. Es ist im nachhinein geradezu grotesk, aus der obigen Liste zu erfahren, welche Kleidungsstücke sowie Bettwäsche(!?) jeder und jedem Arrestanten/in angeblich zustanden, und dieses "Soll" mit dem "Ist" zu vergleichen. "Wir glichen allmählich wandelnden Vogelscheuchen." (Georg Nitze 1951, in: Ritscher, Bodo: Spezlager Nr. 2 Buchenwald. 2. überarb. Aufl., Buchenwald 1995, S. 68). Dieser Kommentar aus Buchenwald galt für die Kontingente aller Lager und Gefängnisse. Die Decke der im Januar 1946 im Lager Mühlberg verstorbenen Tante des Autors diente einer Mitgefangenen bis zu deren Entlassung aus dem Lager Buchenwald Anfang 1950. Während der Selektionen für den Sibirientransport gemäß MWD-Befehl Nr. 001196-1946 im Februar 1947 (Siehe Kilian, Achim: "Brauchbar für Arbeiten unter Tage". Der MWD-Befehl Nr. 001196-1946, in: JHK 1994, S. 207ff.) wurden Bekleidung und Wäsche aus früheren Wehrmachtbeständen angeliefert und an die zu Deportierenden ausgegeben. Deshalb sprach man im Lager vom "Wintersachen-" bzw. "Pelzmützentransport". Offenbar hatte man wegen der Vorgaben des o.a. Befehls mit weitaus mehr Arbeitsfähigen gerechnet. Denn die gelieferten Mengen übertrafen den Bedarf. Der Überbestand an Bekleidung etc. verblieb in der als "Magazin" genutzten Baracke 29 und wurde dort von den Sowjets bis zur Auflösung des Lagers unter Verschluß gehalten. Im übrigen mußten die Deportierten bei der Ankunft im Lager Nr. 526 des MWD der UdSSR Bettzeug und einen Teil der Unterwäsche wieder abgeben.

Die Lagerzone ist in einzelne Felder eingeteilt. In jedem Feld stehen 6 bis 8 Baracken [richtig: 3 bis 4 Baracken mit je zwei Hälften, A.K.] mit je 180 bis 200 Personen. Die Felder sind mit Stacheldraht eingezäunt, der bis zu 2 m hoch ist.

Die äußere Umzäunung der Lagerzone besteht aus einem geschlossenen hölzernen Bretterzaun von 2,5 m Höhe, an dessen Oberkante 4 Reihen Stacheldraht aufgesetzt sind. Auf der Innenseite des Zaunes gibt es eine 4 m breite Warnzone, die von zwei Stacheldrahtzäunen von 2,5 m Höhe begrenzt ist. Eine Stacheldrahtreihe wird nachts unter Strom gehalten.

Auf der Außenseite wird der Holzzaun von vier Stacheldrahtzäunen gesäumt. Zwei Reihen bestehen aus je 15 Drähten und Aufsatz, die dritte aus 10 und die vierte aus 7 Drähten. Der Raum zwischen der 3. und 4. Reihe ist als Bruno-Spirale gewickelt [bis in die Erde verlegter Drahtverhau, A.K.].

Die Zone wird elektrisch beleuchtet. Außerdem sind auf jedem Wachturm drehbare Scheinwerfer angebracht. Für den Fall, daß die Stromzuführung unterbrochen wird, gibt es ein Notstromaggregat für die Beleuchtung der Umzäunung der Zone und des Haupttores.

Der Bereich der Vorzone ist mit zwei Stacheldrahtzäunen von 2,5 m Höhe mit je einem Aufsatz mit vier Drähten umgeben.

Das Lager wird an seiner Umzäunung von der 8. Kompanie des 38. Schützen-Regiments der Inneren Truppen des MGB (Ministerium für Staatssicherheit), Träger des Suworow-Rotbannerordens, bewacht.

Die gut angelegte Umzäunung der Zone und die richtige Organisation ihrer Bewachung gewährleisten durchaus eine zuverlässige Isolierung des Kontingents.

Seit Bestehen des Lagers konnte kein einziger Eingesperrter die Umzäunung überwinden und auf diese Weise fliehen. Vier geglückte Fluchtversuche gab es außerhalb der Lagerzone auf dem Weg von der Arbeitsstelle ins Lager, weil die Begleitsoldaten ihren Pflichten nur nachlässig und unaufmerksam nachkamen. Alle Entflohenen konnten bis jetzt noch nicht wieder in Gewahrsam genommen werden.

Das Regime der Verwahrung des Kontingents ist im wesentlichen zufriedenstellend. Das Leben im Lager verläuft streng nach dem Tagesplan, der vom Lagerchef aufgestellt wird. In der Zone gibt es einen Untersuchungszellenbau und eine Strafbaracke.

Verstöße gegen die Lagerordnung seitens der Eingesperrten kommen vor, jedoch in unbedeutender Anzahl. Seit Bestehen des Lagers gab es insgesamt 1.031 Verstöße gegen die Lagerordnung. Die Schuldigen werden nach Anordnung des Lagerchefs in den Karzer gesperrt oder unter Strafbedingungen in eine separate Baracke verlegt. Da es keine bestimmten Anweisungen zum rechtlichen Verhältnis der Lagerverwaltung gegenüber den Eingesperrten gibt, werden Art und Umfang der Strafe vom Lagerchef nach eigenem Ermessen festgelegt.

Es ist anzumerken, daß die administrativen Maßnahmen gegen die Schuldigen bei Verstößen gegen die Lagerordnung nicht allen Eingesperrten bekanntgegeben werden und die jeweilige Bestrafung nicht als Erziehungsmittel genutzt wird. Auch den Schuldigen selbst wird das Strafmaß nicht genannt.

Am Tag unserer Überprüfung gab es in der Strafbaracke acht Personen, aber keiner von ihnen weiß, wie lange er seine Strafe absitzen muß.

Für die Haftbedingungen im Lager ist der Lagerkommandant verantwortlich. Die unmittelbare Aufsicht über die Eingesperrten innerhalb der Zone übt die Ordnungsgruppe durch ihre Aufseher aus.

Die Ordnungsgruppe ist nur klein. Vom Stellenplan her müßte sie aus 75 Personen bestehen. Tatsächlich zählt sie nur 65 Personen. Von diesen werden 17 nicht bestimmungsgemäß eingesetzt. Das Lager verfügt über absolut keine Stellen für Wirtschaftsdienste, und deshalb arbeiten sieben Bewacher als Chauffeure, zwei als Traktoristen, zwei als Buchhalter, zwei als Expeditoren, zwei als Telefonisten, einer als Briefträger und einer als Sekretär des Lagerchefs.

Im übrigen sind neun von ihnen als Wachposten an den Eingangstoren eingesetzt, zwei zur Bewachung des Lebensmittellagers, sechs im Innendienst der Gruppe, einer als Koch, einer als Schreiber und einer als Hauptaufseher.

Ein großer Teil der Aufseher wird als Eskorte der Eingesperrten zu ihren Arbeitsstellen außerhalb des Lagers eingesetzt. Direkt als Aufseher sind nur neun Personen tätig. Drei von ihnen tun Dienst im Untersuchungszellenbau und sechs gehören zur Patrouille, die in Gruppen von jeweils zwei Personen pro Schicht das Gelände der Lagerzone abläuft.

Da die Aufseher der Ordnungsgruppe in dieser Weise eingesetzt sind, bleibt die Aufsicht über die Einhaltung der Ordnung im Lager und das Verhalten der Eingesperrten fast völlig den Zonen- [wörtlich Feld-, A.K.] und Barackenältesten aus den Reihen der deutschen Eingesperrten überlassen.

Die militärische Disziplin in der Ordnungsgruppe hat nicht das erforderliche Niveau. Die disziplinarischen Vergehen und Verstöße haben innerhalb der Gruppe über einige Monate einen großen Umfang erreicht. Im November 1947 betrugen sie 9 %, im Dezember 15,4 % und im Januar 1948 12,3 %, bezogen auf die Gesamtstärke der Gruppe.

Bezeichnend ist, daß es unter den Disziplinarfällen Komsomolzen und Kommunisten gibt. Beispielsweise waren im Dezember von den elf Personen, die ein disziplinarisches Vergehen begangen hatten, fünf Mitglied des Komsomol und einer Mitglied der KPdSU. Offensichtlich wird in der Gruppe zu wenig politisch-erzieherische Arbeit geleistet, und wenn, dann ohne Zusammenhang mit den Aufgaben zur Festigung der militärischen Disziplin.

In der disziplinarischen Praxis bestehen ebenfalls Mängel. Die Offiziere und Sergeanten der Gruppe sind bei der Verhängung von Disziplinarstrafen nicht immer konsequent, und sie nutzen diese nicht als erzieherisches Mittel im Umgang mit den Untergebenen.

Die Mitglieder der Gruppe kennen die elementaren Probleme der Innen- und Außenpolitik unseres Landes nur unzureichend. Der sorgfältigen Pflege der Waffen wird nur ungenügend Beachtung geschenkt. Bei mehreren Gewehren ist die Sauberkeit mangelhaft. Die äußeren Teile werden stark geschmiert. Ein Gewehr war rostig.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

I.1. Das Lager N°1 weist eine hohe Sterblichkeitsrate, eine große Anzahl Tbc-Kranker und eine unaufhörliche Zunahme der Krankenzahlen auf und erfordert deshalb besondere Aufmerksamkeit sowie spezielle Maßnahmen.

I.2. Die hohe Sterblichkeitsrate im Lager ist eine Folge der folgenden Umstände:

a) Es gibt eine große Anzahl Kranker, die an Tuberkulose bzw. alimentärer Dystrophie leiden.

b) In den Baracken, in denen die Tbc- bzw. Dystrophiekranken untergebracht sind, herrschen unzulässige Bedingungen.

c) Die Tbc- bzw. Dystrophiekranken werden nicht rechtzeitig ermittelt und erst spät ins Lazarett ein gewiesen.

d) Die Verhältnisse, unter denen die Tbc-Kranken im Lazarett untergebracht sind, können nur wenig zufriedenstellen.

e) Die Verpflegung der Kranken ist schlecht organisiert, und es gibt keine differenzierte Verpflegung für die Personengruppen mit besonders schweren Krankheiten.

f) Therapie und Prophylaxe sind im Lager schlecht organisiert.

g) Im Lager gibt es einen sehr großen Anteil des Kontingents, der älter als 50 Jahre ist.

II. Zur großen Zahl von Erkrankungen an Lungentuberkulose und Dystrophie tragen die folgenden Umstände bei:

a) Die Folgen der schweren Lebensbedingungen im Winter 1946/1947.

b) Die nur wenig befriedigenden Unterkunfts- und Lebensbedingungen, denen das Kontingent ausgesetzt ist (unzureichende Temperaturen in den Baracken, schlechter Bauzustand der Gebäude, schlechte Versorgung mit Bettzeug).

c) Die eintönige Verpflegung über einen langen Zeitraum, obwohl die Möglichkeit besteht, mit den vorhandenen Lebensmitteln für Abwechslung zu sorgen.

d) Freiheitsentzug des Kontingents über einen langen Zeitraum ohne Einbeziehung in Arbeitsprozesse.

e) Ein sehr hoher Anteil Angehöriger des Kontingents im vorgerückten Alter (über 50 Jahre).

VORSCHLÄGE

1. Für das Lazarett sind unverzüglich fünf bis sechs weitere Baracken zur Verfügung zu stellen. Diese sind bis 15. März entsprechend vorzurichten und mit Pritschen im Waggonsystem sowie mit Betten zu versehen. Die Baracken sind mit Bettzeug sowie mit dem nötigen Inventar und den erforderlichen Wirtschaftsvorräten auszustatten.

2. Bis zum 20. März sind aus den einzelnen Revieren und Baracken alle Kranken, die aktive Formen von Tuberkulose aufweisen bzw. an alimentärer Dystrophie (2. und 3. Grades) leiden, in die obengenannten Baracken zu verlegen.

3. Innerhalb von fünf Tagen ist die Anzahl der Plätze für Tbc-Kranke in den Hauptbaracken des Lazaretts um 100 zu erhöhen, indem in den anderen Stationen des Lazaretts die Anzahl der Plätze reduziert wird.

4. Innerhalb von fünf Tagen sind in den Revierbaracken weitere 100 Plätze für diejenigen Tbc- und Dystrophiekranken bereitzustellen, die am dringendsten einer Krankenhausbehandlung bedürfen.

5. Bis zur wärmeren Jahreszeit ist eine intensivere Beheizung der Lazaretträume sowie der Baracken, in denen Tbc- und Dystrophiekranke zusammengefaßt sind, sicherzustellen, wobei die Temperatur mindestens 18° C betragen soll.

6. Besonderes Augenmerk ist auf die Versorgung mit Kleidung, Wäsche und Schuhen der Kranken zu richten, die in den speziellen Baracken zusammengefaßt sind,

7. Bis zum 5. März ds.J. ist eine medizinische Untersuchung des Kontingents durchzuführen. Dabei sind alle Tbc- und Dystrophiekranken zu ermitteln, die einer medizinischen Beobachtung bedürfen. Sie sind in separate Baracken zu verlegen.

8. Innerhalb von drei Tagen ist für die Tbc- und Dystrophiekranken im Lazarett eine spezielle Diätverpflegung zu organisieren, die im Rahmen der bestehenden Normen liegt. Diese Verpflegung soll auch das in den Revieren befindliche Kontingent erhalten.

9. Es sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um das Lazarett mit einem Röntgengerät und einem zusätzlichen Mikroskop auszustatten.

10. Zur Verbesserung der Qualität des im Lazarett zubereiteten Essens sind für die Kesselverpflegung 33 g [Mehl? Hefe? A.K.] pro Tag und Person auszugeben. Dafür wird die Brotration pro Tag um 50 g gekürzt.

11. Den Kranken im Lazarett ist dreimal am Tag Warmverpflegung zu verabreichen.

12. Bis 10. März ds.J. ist das Lazarett mit der nötigen Anzahl Nachtschränkchen, Bänken und Tischen sowie Spuckgefäßen auszustatten.

13. Die Überwachung der Arbeit der für die Lebensmittelversorgung des gesamten Lagers Verantwortlichen durch die Lagerleitung ist zu verstärken.

14. Das für das Kontingent zubereitete Essen ist abwechslungsreicher zu gestalten (es sind verschiedene Arten von Borschtsch, Kartoffelsuppe und Graupensuppe zu kochen).

15. Die Verkostung des Essens ist regelmäßig durchzuführen, und dabei sind systematisch Eintragungen in das entsprechende Buch vorzunehmen.

16. Das Kontrollbuch über die Gewichtszunahme des Brotes in der Bäckerei ist täglich zu führen, und die Gewichtszunahme ist täglich zu kontrollieren.

17. Bis 15. März ds.J. ist das Spezialkontingent mit Matratzenbezügen zu versorgen. Diese sind mit Stroh zu füllen.

18. Um die Aufsicht innerhalb des Lagers zu verstärken, sind die Aufteilung und der Einsatz der Ordnungsgruppe zu überprüfen, und die Aufseher sind nach Möglichkeit von den Arbeiten zu befreien, die nichts mit den Funktionen einer Bewachergruppe zu tun haben.

19. Die Bewachung der Gefangenen, die zur Arbeit außerhalb des Lagers geführt werden, ist zu verstärken, und es sind jegliche Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Flucht aus dem Lager zu verhindern.

20. Die politisch-erzieherische Arbeit ist zu verbessern und bei den Angehörigen der Ordnungsgruppe auf das erforderliche militärische Niveau zu bringen. Die Mängel bei der Durchführung disziplinarischer Maßnahmen sind zu beseitigen, indem jede Strafe als Mittel zur Erhöhung des politischen Bewußtseins der Soldaten und Sergeanten genutzt wird.

21. Die sorgfältige Behandlung der Waffe ist häufiger zu kontrollieren. Diejenigen, die nachlässig mit der Waffe umgehen, sind streng zu bestrafen.

Vertreter des MWD der UdSSR:

Oberst med. Dienste	(gez. Unterschrift)	Loidin
Major	(gez. Unterschrift)	Woronzow
Oberleutnant	(gez. Unterschrift)	Krylow

Leiter der Abteilung Speziallager der SMAD:

Oberst	(gez. Unterschrift)	Zikljajew

Leiter der Sanitätsgruppe der Abteilung Speziallager der SMAD:

Oberstleutnant med. Dienste	(gez. Unterschrift)	Kaz

Leiter des Speziallagers N°1 der SMAD:

Oberstleutnant	(gez. Unterschrift)	Sasikow

GARF, f.9409, op.1, d.28, 1.10-20 (Übersetzung von Hannelore Georgi).

Dieser GULAG-Kommissionsbericht bedarf in wichtigen Punkten der Ergänzung und Korrektur. Die in vielen Passagen schonungslose Offenheit im Abschnitt über das "Gesundheitswesen" des Lagers entspricht bis auf die Behauptung, daß die Versorgung mit Medikamenten befriedigend sei, den Gegebenheiten. Neben den genannten Unzulänglichkeiten förderten das Nichtvorhandensein von Medikamenten, Desinfektionsmitteln, Verbandsmaterial, Stärkungsmitteln, Seife und anderen Hygieneartikeln bis hin zu Bettzeug, Kranken-, Ärzte-, Pfleger-, Schwesternkleidung selbst in den Abteilungen mit Infektionsgefahr sowie das Kappen aller familiären Bindungen, ja selbst das Verbot von Krankenbesuchen im Lager die hohe Sterblichkeit. Davon ist im Bericht ebensowenig die Rede wie von der Tatsache, daß viele Ankömmlinge schon bei der Ankunft im Speziallager Nr. 1 in physisch und psychisch schlechter Verfassung waren und kaum Chancen für eine Stabilisierung oder Verbesserung ihres Zustands oder gar eine Beschäftigung hatten. Dies galt in dem im Bericht mit den Sterbefällen

in den Monaten Januar und Februar als besonders kritisch herausgestellten 1. Quartal 1947 in besonderem Maße für die aus den aufgelösten Speziallagern Nr. 5 Ketschendorf und Nr. 6 Lieberose eintreffenden Männer. Ihr Zustand war und blieb nahezu hoffnungslos.

Die im Abschnitt über die Versorgung mit Lebensmitteln und Sachmitteln angeführten Mengenangaben und Verteilungspläne nehmen sich angesichts der Realität der einseitigen und unzureichenden Verpflegung des Spezialkontingents unwirklich aus. Das Ritual der morgendlichen Brotverteilung in den Baracken bis hin zum oft skurril erscheinenden Umgang mit der Brotration, die schäbigen Gefäße für die "Kaffee"brühe, die unergiebigen Wassersuppen im primitiven Eßgefäß, die Gier nach "mehr", der unerreichbare "Nachschlag" für diejenigen, die eine wie auch immer geartete Beschäftigung hatten, das Mißtrauen unter den Ausgemergelten und seelisch Erschöpften ebenso wie der Zuspruch durch Standfeste - all dies war gelebte Realität und läßt weder Raum noch Verständnis für die Theorien im Bericht.

Anhand der Vorräte werden korrekte Verhältnisse vorgetäuscht, die es für das Kontingent nie gab. Allein die "präzise" Mengenangabe für die in Mieten gelagerten Kartoffeln samt Gemüse belegt die Fragwürdigkeit, und abgesehen vom Brot war die Versorgung miserabel.[22]

Der Zahlen der Kleidungs- und Wäsche"bestände" sind in der Spalte "in Gebrauch" aus der Luft gegriffen. Zu keiner Zeit gab es einen wie auch immer organisierten Kleiderappell, eine Bestandsaufnahme, gar Bestandsaufzeichnungen des Spezialkontingents mit Unterschriftsleistung. Im Urteil von Nürnberg 1946 steht der Satz: "Die Sowjetkriegsgefangenen erhielten keine ausreichende Kleidung".[23] Er gilt auch für die Spezialkontingente des NKWD bzw. MWD der UdSSR 1945-1950.

Bei dem "Wall" an der Nordseite des Lagers handelt es sich um die "Alte Schanze", die um 1820 wegen eines preußischen Schießplatzes angelegt worden ist, der später nach Zeithain verlegt wurde. 1945 bis 1948 wurden außerhalb der nördlichen Lagerumzäunung westlich und später auch östlich der Alten Schanze die mehr als 6.700 im Speziallager Nr. 1 des NKWD/MWD der UdSSR Verstorbenen anonym beerdigt. Die Grabstätten blieben undefiniert, und im GULAG-Bericht wurde das Gräberfeld überhaupt nicht erwähnt.[24]

Die auf den ersten Blick erstaunlich offen formulierten Schlußfolgerungen sind unvollständig. So bleibt das nach einer mehrmonatigen Aufbau- und Einrichtungsphase seit Ende 1945 strikt durchgesetzte Kappen aller familiären Verbindungen unerwähnt. Es wird mit keinem Wort gesagt, daß das Spezialkontingent über Jahre weder Nachrichten an die Angehörigen geben noch solche oder gar Pakete erhalten durfte, geschweige denn, daß die Angehörigen Verstorbener Bescheid erhielten. Ebenso bleiben die mit der Aufteilung des Lagers in "Felder" (Zonen) und der Abgrenzung breiter "Warnzonen" zur Umzäunung hin vollzogene Einengung der Bewegungsfreiheit sowie das Verwehren des Blicks nach "draußen" mit Hilfe der rings um das Lager errichteten hölzernen Sichtblenden ohne Erwähnung. Unter den nicht erst seit dem Winter 1946/47 äußerst harten Lagerbedingungen lebte jede und jeder Eingesperrte ein "reduziertes Leben" (Ruth Herzfeldt) voller quälender Ungewißheit und bitterer Qualen

22 Die Angaben zur "Gewichtszunahme" des Brots im GULAG-Bericht entsprechen üblichen Werten. Gespräch mit H. Keppler, Bundesbäckerfachschule Weinheim, 24.1.1996.

23 Das Urteil von Nürnberg 1946, München 1961, S. 101.

24 Vgl. Kilian, Verschollen..., a.a.O. (Anm.17), S. 939ff. Zum Begriff Ordnungsgruppe ist anzumerken, daß deren Bezeichnung in wörtlicher Übersetzung "Regimegruppe" lautete. Sie sollte die Einhaltung der Lagerordnung kontrollieren.

und erlebte Tag für Tag, Nacht für Nacht an sich selbst und an den Mitgefangenen "alle Formen physischer und psychischer Grenzzustände menschlicher Existenzmöglichkeit" (Agnes Liebetrau). Viele zerbrachen daran.

Es wäre zu wünschen, daß die entsprechenden Berichte dieser GULAG-Kommission über die Inspektionen der anderen Lager der Abteilung Speziallager in der SBZ ebenfalls veröffentlicht werden, so daß eine zusammenfassende Wertung möglich wird. Schon anhand des Mühlberg-Berichts läßt sich sagen, daß diese Inspektionsreise im Zusammenhang mit folgenden Veränderungen erfolgt ist:

1) Die Entlassung eines Teils des in Lagern in Deutschland befindlichen Spezialkontingents war vorzubereiten. Zu diesen Vorbereitungen gehörten die in den Vorschlägen genannten Verbesserungen der Lebensumstände in den Lagern, selbst wenn die dafür genannten Termine nicht eingehalten wurden. Allein für das aus dem Speziallager Mühlberg zu entlassende Spezialkontingent waren laut dem Bericht 75.000 lfd. m Anzugstoff geordert worden, um dieses Kontingent nicht nur "wohlgenährt" - wie es in einem späteren Bericht hieß -, sondern auch ordentlich gekleidet in die Öffentlichkeit zu entlassen.

2) Das nicht zur Entlassung anstehende Kontingent sollte vom GULAG übernommen werden, nachdem bislang der stv. Minister des Innern der UdSSR, Generaloberst Serow, für die Lager und Gefängnisse in der SBZ unmittelbar verantwortlich war. Dementsprechend war eine Bestandsaufnahme erforderlich, die GULAG-Chef Generalmajor Dobrynin in die Lage versetzen sollte, diese Übernahme zu organisieren, von der Auswahl der verbleibenden Einrichtungen und ihres Regimes über die zukünftige Struktur der Abteilung Speziallager bis zum Zustand des Kontingents und seiner Bewacher.

3) Insgesamt gewährt der hier vorgestellte Bericht einen lehrbuchhaften Einblick in die Methode des papiernen Umgangs des NKWD/MWD mit seinen Opfern. Er zeigt exemplarisch - da nachprüfbar - auf, wie wenig man den schriftlichen Belegen dieses Apparats und seiner Apparatschiks vertrauen kann. Daß die Kommission vor ihrer Abreise aus dem Lager Mühlberg dem Kontingent selbst - in Person der deutschen Ärzte und des deutschen Lagerleiters, die man zu einer Standpauke versammelte - die Schuld an dem Dilemma seiner Verwahrlosung zuschob, ergänzt dieses Lehrstück.[25]

Möchten es doch diejenigen zur Kenntnis nehmen, die den totalitären Ungeheuerlichkeiten gleichgültig begegnen, und diejenigen begreifen, die aus welchen Gründen auch immer Stalins Terror mit milderen Vokabeln versehen als Hitlers Vernichtungswahn und umgekehrt. GULAG in Deutschland - war dies nicht eindeutig Hitlers Schuld, indem er Stalin ins Land holte? GULAG in Deutschland - war dies nicht wiederum Willkür und Unmenschlichkeit, nur unter anderem Vorzeichen? Gegen das Verschleiern und Vergessen und für Gerechtigkeit und Humanitas soll dieser Bericht ein Baustein sein, damit Dummheit, Ignoranz, Haß und Intoleranz auf der Strecke bleiben.

25 Mehnert, Hellmuth: Meine Erlebnisse im sowjetischen Lager Mühlberg. Ms. o.J., S. 131.